

Hinweis Gewerk Fenster- und Türenbau

Hinweis Gewerk Fenster- und Türenbau
Sämtliche Oberflächen der Türen und Fenster (Beschläge, Profile, Füllungen und Gläser) sind bis zur Fertigstellung des Gebäudes zu schützen. Sowohl gegen mechanische als auch gegen chemische Beeinträchtigungen.

Montagereihenfolge Außenwände

1. Rohbau
2. Fenster- und Türen
3. Verblendfassade

Allgemeiner Hinweis

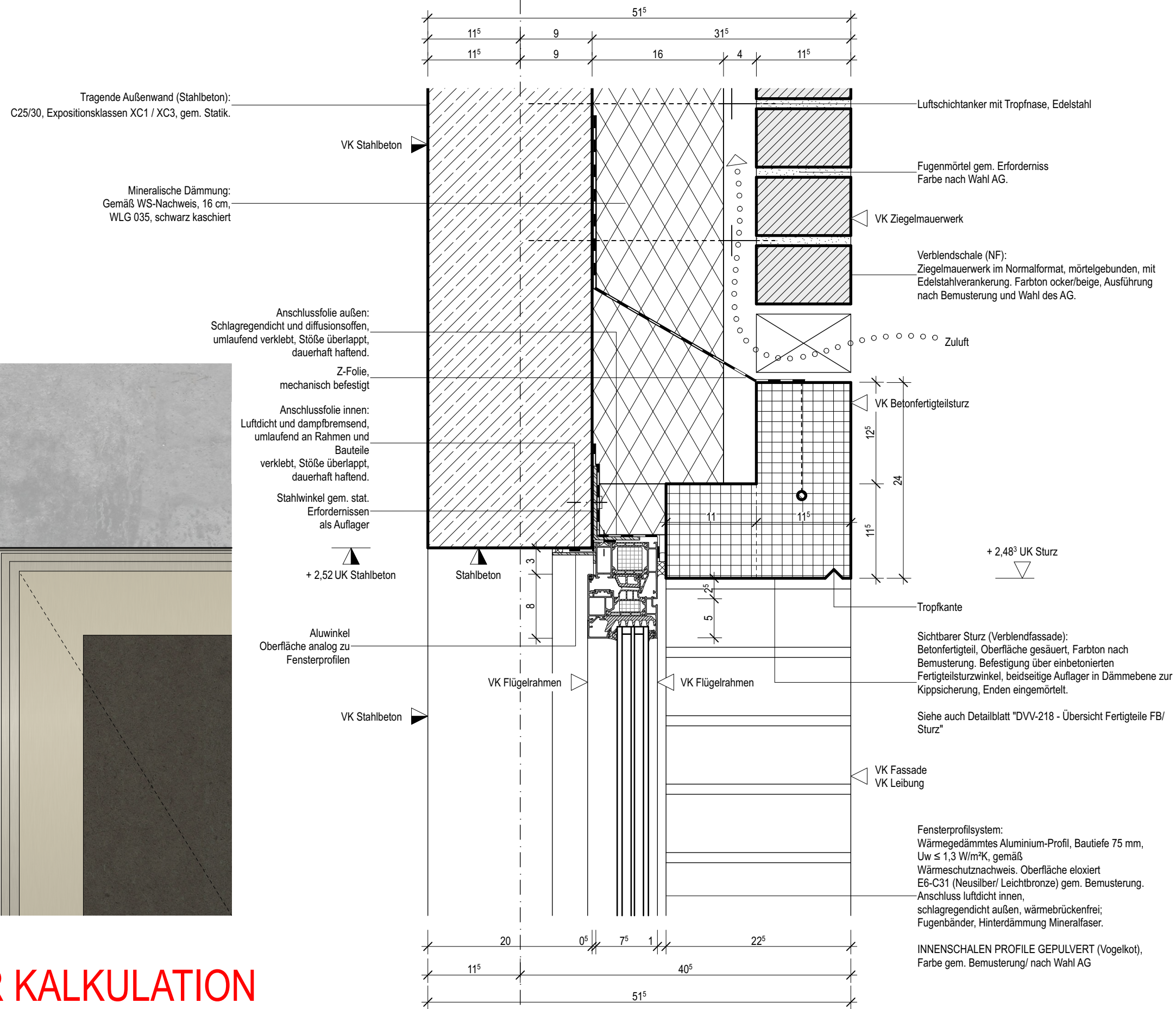
Alle Konstruktionen, Schichtenfolgen, Anschlüsse und Materialien sind gemäß Herstellervorgaben und Montageanleitungen, den anerkannten Regeln der Technik, den einschlägigen DIN- und EN-Normen, Richtlinien und Verordnungen sowie dem Dortmunder Mobiliestandard auszuführen. Abweichungen hiervon sind vor Ausführung mit den Architektinnen und Fachplanerinnen abzusprechen. Bauaufsichtliche, sicherheits- und arbeitsschutzrechtliche Bestimmungen sind in allen Leistungsphasen einzuhalten.

Innen-Teilansicht

Innen

A.A

A.A



Teilschnitt

Aussen

[illegible]